

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Urheber Martin GIACHINO, SVPO
Gegenstand Kurzarbeitsentschädigung für Dirigentinnen und Dirigenten bei Musikvereinen und Gesangsvereinen
Datum 17/06/2020
Nummer 2020.06.195

Die Mitglieder des Schweizerischen Blasmusikverbandes (SBV) wurden während der CORONA-Zeit immer wieder mit Newslettern informiert. Hier wurde mehrmals erwähnt, dass für die Dirigentinnen und Dirigenten eine Kurzarbeitsentschädigung beantragt werden kann. Dies sofern die Dirigentinnen und Dirigenten angestellt sind, einen Lohnausweis erhalten und die Sozialbeiträge entrichtet werden. Dies wurde auch mit dem Bundesamt für Kultur besprochen. Dieses Bundesamt teilt die Auffassung des SBV.

Gemäss diesen Informationen des SBV gab es bei zwei Kantonen (VS ausgeschlossen) anfänglich das Problem, dass diese Anträge abgelehnt oder überhaupt nicht geprüft wurden. Hier fand man in der Zwischenzeit Lösungen, damit die Vereine ein Anrecht auf diese Entschädigung hatten.

Nun mussten viele Vereine im Kanton Wallis ebenfalls die Erfahrung machen, dass sie kein Anrecht auf diese Kurzarbeitsentschädigung haben. Zum Teil musste man nach einem Monat noch zusätzliche Fragen beantworten, um dann die Antwort zu erhalten, dass Musikvereine- und Gesangsvereine keinen Anspruch haben. Diese Fragen hätte man sparen können und die Ablehnung direkt zustellen. Meiner Meinung nach sind diese Vereine ein wichtiger Bestandteil der Walliser Gesellschaft und leisten einen wichtigen, kulturellen Beitrag.

Schlussfolgerung

Aufgrund dieser Erfahrungen treten einige Fragen auf:

- Aus welchem Grund werden einigen Vereinen noch zusätzliche Fragen gestellt, wenn diese so oder so keinen Anspruch haben?
- Wurden alle Anträge für Dirigentinnen und Dirigenten abgelehnt? Ebenfalls wenn diese von der Gemeinde angestellt sind?
- Aus welchem Grund bezahlen Vereine die Sozialbeiträge, wenn Sie dann keinen Anspruch haben?
- Weshalb unterstützt der Kanton Wallis diese kulturell sehr wichtigen Vereine nicht?